

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 119. Curriculum für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg (Version 2021)

### Inhalt

§ 1	Allgemeines .....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil .....	2
(1)	Gegenstand des Studiums .....	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) .....	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt....	4
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen .....	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf .....	6
§ 6	Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen .....	10
§ 7	Freie Wahlfächer .....	10
§ 8	Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen .....	10
§ 9	Pflichtpraxis .....	11
§ 10	Auslandsstudien .....	12
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl .....	12
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen .....	13
§ 13	Prüfungsordnung .....	14
§ 14	Inkrafttreten .....	14
§ 15	Übergangsbestimmungen .....	14
Anhang I: Modulbeschreibungen .....		15
Anhang II: Äquivalenzlisten .....		21

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 das von der Curricularkommission Psychologie am 09.04.2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent\*innen des Masterstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG2002 § 64 Abs. 3).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil**

### **(1) Gegenstand des Studiums**

Das Masterstudium Psychologie dient der Vertiefung von Grundkenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen. Es ermöglicht darüber hinaus die Vertiefung von Grundkenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und im professionellen Umgang mit psychischen Störungen und psychosozialen Lebenssituationen.

Das Masterstudium Psychologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg ermöglicht standortspezifische Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie), Soziale Interaktion (Sozial- und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) und Cognitive Neuroscience (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie). Anstelle einer Schwerpunktsetzung in einem der genannten Bereiche ist auch eine individuelle Schwerpunktbildung durch Kombination von Wahlmodulen möglich.

### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Ziel des Masterstudiums Psychologie ist eine Expert\*innen-Ausbildung, in der spezifische theoretische Inhalte sowie diagnostische und empirische Fertigkeiten vertieft und Interventions-

techniken vermittelt werden. Das Masterstudium Psychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psycholog\*in im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. I Nr. 182/2013).

Studierende verfügen nach Absolvierung des Masterstudiums Psychologie über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

(a) Kenntnisse: Studierende

- verfügen über ein Expert\*innenwissen zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens.
- kennen die Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und theoretischer Ansätze.
- haben ein fundiertes Theoriewissen über soziale Interaktionen insbesondere hinsichtlich der Informationsverarbeitung und der Entscheidungsfindung.
- kennen die neurowissenschaftliche Fundierung kognitiver Prozesse.
- kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit.
- haben ein Verständnis für relevante psychische, soziale und psychosomatische Aspekte, inkl. pathogener und salutogenetischer psychosozialer Faktoren und spezifischer psychophysiologischer Wirkmechanismen.
- kennen zentrale Forschungsbefunde in den Bereichen Angst, Traumatisierung, Depression, Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs, unter Berücksichtigung behavioraler und psychosozialer Faktoren wie Stress/Stressbewältigung, Emotion/Emotionsregulation, Optimismus, soziale Unterstützung, körperliche Aktivität, Ernährungsverhalten und Tabakkonsum.
- verfügen über ein Spezialwissen über den schematischen Ablauf psychologischer Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/ Psychotherapie; über Prozessmodelle, Behandlungsbeziehungen, Behandlungsphasen, Outcome-Optimierung sowie über ein Grundlagenwissen über Konzepte und Prozesse von Paar-, Familien- und Gruppeninterventionen in den genannten Bereichen.
- können gezielt Literatur suchen und interpretieren.
- kennen einfache und höhere statistische Verfahren zur Analyse von empirischen Daten.

(b) Fertigkeiten: Studierende

- können beurteilen, inwieweit diagnostische Standards in der Praxis umgesetzt werden.
- können qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen im Rahmen der Diagnostik extrahieren, abwägen und kritisch bewerten.
- erwerben praktische Fähigkeiten für das bewusste Gestalten von sozialen Interaktionen.
- können neurokognitive Studien recherchieren und sich kritisch damit auseinandersetzen.
- erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen und psychosozialer Faktoren anzuwenden.
- können Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden.
- verfügen über vertiefende praktische Fertigkeiten in der Gestaltung beraterischer, gesundheits- und klinisch-psychologischer Interventionsprozesse (Erstgespräch, diagnostische Analysen und Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung, Zielanalysen, spezifische Interventionen).
- können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren.
- können den Wissensstand eines Fachgebiets der Psychologie kritisch beurteilen.
- können einfache und komplexe statistische Methoden auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.
- können sich mündlich und schriftlich mit wissenschaftlichen Inhalten in englischer Fachsprache auseinandersetzen.

(c) Kompetenzen: Studierende

- sind in der Lage, diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards zu entwickeln und sind hierbei sensibel für die Begutachtung von Minderheiten.
- können selbstständig und verantwortungsbewusst soziale Interaktionen gestalten und ihr Handeln dabei reflektieren.
- können sich selbstständig neues Wissen im Bereich der Neurokognition erarbeiten.
- können wissenschaftlich fundierte Präventions- und Interventionsprogramme in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung konzeptualisieren und wissenschaftliche Studien zur Überprüfung der Effektivität gesundheitsfördernder Maßnahmen im Gesundheitssystem durchführen.
- können psychologische Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/Psychotherapie unter Anleitung durchführen.
- können kritisch mit den Methoden des Fachs umgehen.
- können statistische Methoden und den Umgang mit Daten kritisch reflektieren.

Je nach gewählter Spezialisierung – gebundene Spezialisierungen „Gesundheit“, „Soziale Interaktion“ und „Cognitive Neuroscience“ oder wählbare Spezialisierung – verfügen Studierende über spezifische weitere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Anhang I zusammengestellt sind.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

Absolvent\*innen des Masterstudiums Psychologie stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- *Anwendungsbereich Gesundheit*: Tätigkeiten in Kliniken und in Beratungseinrichtungen (Fokus Diagnostik und therapeutische Intervention).
- *Anwendungsbereich Wirtschaft*: Tätigkeiten als Arbeitspsycholog\*in (Fokus Gestaltung von Arbeit), Personalpsycholog\*in (Fokus Eignungsdiagnostik und Personalentwicklung, und Organisationspsycholog\*in (Fokus Begleitung von Change-Management-Prozessen in Organisationen), als Trainer\*in, Coach\*in, Unternehmensberater\*in und im Bereich Markt- und Meinungsforschung (Fokus Gestaltung und Durchführung von Umfragen, Untersuchung des Kaufverhaltens, Gestaltung von Werbung).
- *Anwendungsbereich Bildung*: Tätigkeiten im Bereich der Schulpsychologie, Bildungsberatung und -evaluation sowie der Fort- und Weiterbildung.
- *Anwendungsbereich Forschung*: Forschungstätigkeit in psychologischen Grundlagen und Anwendungsfeldern sowie im interdisziplinären Kontext.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine eigenständige Tätigkeit als Psycholog\*in im Gesundheitswesen sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Hier wie auch in vielen anderen Anwendungsfeldern wird eine über den Masterabschluss hinausgehende Fachausbildung gefordert. Das Curriculum des Masterstudiums Psychologie trägt (in Verbindung mit einem einschlägigen Bachelorstudium) den Erfordernissen für die Zulassung zu einer weiterführenden Fachausbildung weitgehend Rechnung und bietet damit eine gute Voraussetzung für eine berufliche Weiterqualifikation.

### **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Das Masterstudium Psychologie beinhaltet Pflichtmodule zur Einführung (Module 1 und 2), ein Wahlpflichtmodul zur Berufsorientierung (Modul 3) und Spezialisierungen (Module 4-7), für die 61 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte für Wahlpflichtlehrveranstaltungen (Modul 8), 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer (Modul 9) und 9 ECTS-Anrechnungspunkte für die zu erbringende Pflichtpraxis (Modul 10) veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 27 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und wird im Rahmen von zwei Begleitlehrveranstaltungen mit in Summe 7 ECTS-Anrechnungspunkten erstellt (Modul 11).

	ECTS
Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden	7
Modul 2 Grundlagenmodul	13
Modul 3 Berufsorientierung	13
Eine der folgenden Spezialisierungen ist zu absolvieren (Summe jeweils 28 ECTS) <b>Modul 4 Gebundene Spezialisierung Gesundheit</b> (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie) Modul 4.1 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (14 ECTS) Modul 4.2 Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (14 ECTS) <b>Modul 5 Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion</b> Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen (17 ECTS) Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis (11 ECTS) <b>Modul 6 Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience</b> Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden (18 ECTS) Modul 6.2 Cognitive Neuroscience: Wahlpflichtlehrveranstaltungen (10 ECTS) <b>Modul 7 Wählbare Spezialisierung</b> (28 ECTS) Modul 7.1 Wahlmodul A Modul 7.2 Wahlmodul B Modul 7.3 Wählbare Spezialisierung: individuelle Vertiefung	28
Modul 8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen	10
Modul 9 Freie Wahlfächer	6
Modul 10 Pflichtpraxis	9
Modul 11 Masterarbeit (27 ECTS) und Begleitlehrveranstaltungen (7 ECTS)	34
<b>Summe</b>	<b>120</b>

#### § 4 Typen von Lehrveranstaltungen

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs beinhaltet einen für alle Teilnehmer\*innen gemeinsamen Vorlesungsteil und einen Übungsteil, der in Gruppen abgehalten wird. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Spezielle Formen von Seminaren sind das Empirische Seminar und das Fallseminar:

Im Empirischen Seminar werden im Rahmen angeleiteter Forschungspraxis methodische Kompetenzen vermittelt, die für die eigenständige Durchführung empirischer Forschungsarbeiten erforderlich sind.

Im Fallseminar werden unter Anleitung Fälle, in der Regel aus der Praxis, analysiert, dargestellt und bearbeitet.

**Praktikum (PR)** dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

## § 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

(1) Semesterplan

Masterstudium Psychologie								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Pflichtmodule: Einführung</b>								
<b>Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden</b>								
	Diagnostik	2	VU	3	3			
	Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie	1	VO	2		2		
	Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie	1	UE	2		2		
	<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>7</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Modul 2 Grundlagenmodul</b>								
	Soziale Interaktion	2	GK	3	3			
	Cognitive Neuroscience	2	VU	3	3			
	Gesundheit	2	VO	3	3			
	Intervention	2	GK	4		4		
	<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>8</b>		<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Pflichtmodule</b>	<b>12</b>		<b>20</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wahlpflichtmodul</b>								
<b>Modul 3 Berufsorientierung lt. § 6(1)</b>								
	VO/VU/UV/SE/UE/PR zur Berufsorientierung und -vorbereitung in verschiedenen Berufsfeldern	9		13	6	7		
	<b>Summe Berufsorientierung</b>	<b>9</b>		<b>13</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gebundene Spezialisierungsmodule</b>								
<b>Modul 4 Gebundene Spezialisierung Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie)</b>								
<b>Modul 4.1 (Basismodul) Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung</b>								
	Gebundene Spezialisierung Gesundheit: Eingangstest			1	1			
	Klinische Diagnostik	2	VO	3	3			
	Übung zur VO Klinische Diagnostik	1	UE	2		2		
	Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung	2	SE	4	4			
	Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung	2	SE	4	4			
	<b>Zwischensumme Modul 4.1</b>	<b>7</b>		<b>14</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Modul 4.2 (Aufbaumodul) Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung</b>								
	Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen	2	SE	5		5		
	Empirisches Seminar	2	SE	5		5		
	Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung	2	SE	4			4	
	<b>Zwischensumme Modul 4.2</b>	<b>6</b>		<b>14</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
	<b>Summe gebundene Spezialisierung „Gesundheit“</b>	<b>13</b>		<b>28</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Modul 5 Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion</b>								
<b>Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen</b>								
Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion: Eingangstest				1	1			
Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar)		3	SE	6	6			
Transferorientierte Vertiefung (Fallseminar)		3	SE	6		6		
Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen Sozialer Interaktion: SE/UE/PR/UV		2		4			4	
<b>Zwischensumme Modul 5.1</b>		<b>8</b>		<b>17</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis</b>								
Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar)		3	SE	5	5			
Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar)		1	SE	2		2		
Wahlpflicht-LV zu Veränderungsprozessen: SE/UE/PR/UV		2		4		4		
<b>Zwischensumme Modul 5.2</b>		<b>6</b>		<b>11</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe gebundene Spezialisierung „Soziale Interaktion“</b>		<b>14</b>		<b>28</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Modul 6 Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience</b>								
<b>Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden</b>								
Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience: Eingangstest				1	1			
fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)		6	VU	8	8			
Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE)		2	SE	6		6		
Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr		2	UV	3		3		
<b>Zwischensumme Modul 6.1</b>		<b>10</b>		<b>18</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Modul 6.2 Cognitive Neuroscience: Wahlpflichtlehrveranstaltungen</b>								
Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Cognitive Neuroscience (VO/VU/GK/SE/UV)		6		10	3	3	4	
<b>Zwischensumme Modul 6.2</b>		<b>6</b>		<b>10</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Summe gebundene Spezialisierung „Cognitive Neuroscience“</b>		<b>16</b>		<b>28</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Modul 7 Wählbare Spezialisierung</b>								
<b>Modul 7.1 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs. 4)</b>								
Einführende LV zu Wahlmodul A (VO/VU/GK/UV/SE)				2		3	3	
Empirisches Seminar		2	SE	5		5		
Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A		2	SE	4		4		
<b>Zwischensumme Modul 7.1</b>		<b>6</b>		<b>12</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Modul 7.2 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs. 4)</b>								
Einführende LV zu Wahlmodul B (VO/VU/GK/UV/SE)				2		3	3	
Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B		2	SE	4			4	
<b>Zwischensumme Modul 7.2</b>		<b>4</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>



Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Modul 7.3 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)</b>								
LV nach Wahl aus dem Angebot der gebundenen Spezialisierungen (Module 4-6) bzw. aus weiteren Wahlmodulen		6		9	9			
Zwischensumme Modul 7.3		6		9	9	0	0	0
Summe Wählbare Spezialisierung		16		28	12	12	4	0
<b>Modul 8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen lt. § 6 Abs. 2</b>								
LV nach Wahl aus dem gesamten Lehrangebot des Masterstudiums Psychologie		6		10		3	7	
Summe Wahlpflichtlehrveranstaltungen		6		10	0	3	7	0
<b>Modul 9 Freie Wahlfächer lt. § 7</b>								
LV nach Wahl aus dem Angebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen				6			3	3
Summe Freie Wahlfächer				6	0	0	3	3
<b>Modul 10 Pflichtpraxis lt. § 9</b>								
				9	0	0	6	3
<b>Modul 11 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen lt. § 8</b>								
Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I und II inkl. Masterkolloquium		2	KO	7			3	4
Masterarbeit				27			7	20
Summe Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen		2		34	0	0	10	24
<b>Summen Gesamt</b>				<b>120</b>	<b>60</b>	<b>60</b>		

- (2) Es ist zumindest eine der in § 5 Abs. 1 dargestellten Spezialisierungen (Module 4-7) vollständig zu absolvieren.
- (3) Spezielle Regelung für die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6): Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen erfolgt durch spezifische Eingangstests, Details sind in § 11 Abs. 4 geregelt. Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen im 1. Semester müssen zeitgleich absolviert werden.
- (4) Spezielle Regelungen für die wählbare Spezialisierung (§ 5 Abs. 1 Modul 7):
  - (a) Wahlmodule sind Module, die zu anderen als den durch die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6) abgedeckten Themenfeldern angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen. Das Wahlmodulangebot wird jährlich aktualisiert.
  - (b) Wahlmodule bestehen im Regelfall aus einer einführenden Lehrveranstaltung (VO, VU, GK, UV oder SE) und einer oder zwei darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine immanenten Prüfungscharakter haben muss. Im Rahmen von Wahlmodulen angebotene Vorlesungen sind, sofern nicht gesonderte Anmeldungsvoraussetzungen bestehen, frei zugänglich und auch im Rahmen der Wahlpflichtlehrveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 Modul 8) und der freien Wahlfächer (§ 5 Abs. 1 Modul 9) anrechenbar.
  - (c) In der wählbaren Spezialisierung sind wie in den gebundenen Spezialisierungen insgesamt 28 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen. Mindestens 15 davon sind im Rahmen von zwei Wahlmodulen zu absolvieren, in denen jeweils die einführende Lehrveranstaltung und mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung absolviert werden müssen. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 13 ECTS-Anrechnungspunkten aus weiteren

Wahlmodulen oder aus den gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Module 4-6) nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren, die im Rahmen des Moduls 7.3 Individuelle Vertiefung eingerechnet werden.

- (d) Mindestens eine der im Rahmen der Wahlmodule absolvierten Lehrveranstaltungen muss ein Empirisches Seminar (SE) zur Vorbereitung auf die Masterarbeit sein.
- (e) Auf Antrag des\*der Studierenden können auch individuelle Wahlmodule absolviert werden, sofern sie einen wissenschaftlich sinnvollen Kontext bilden, mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter beinhalten und mindestens 7 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen. Die Genehmigung derartiger Module obliegt dem\*der Vorsitzenden der Curricularkommission.

## **§ 6 Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Innerhalb des Wahlpflichtmoduls Berufsorientierung (§ 5 Abs. 1 Modul 3) werden Lehrveranstaltungen angeboten, die der Berufsorientierung bzw. der Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich sowie in weiteren Tätigkeitsbereichen dienen. Alle Studierenden haben im Rahmen des Curriculums mindestens 13 ECTS-Anrechnungspunkte in diesem Bereich zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden.
- (2) Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 1 Modul 8 sind Lehrveranstaltungen, die zu anderen als den durch die Spezialisierungen abgedeckten Themenfeldern der Psychologie angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen (Brückenlehrveranstaltungen). Alle Studierenden haben im Rahmen dieses Curriculums mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkte in Form von Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erbringen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen der gebundenen Spezialisierungen, den Wahlmodulen und dem Wahlpflichtmodul Berufsorientierung sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen anrechenbar.

## **§ 7 Freie Wahlfächer**

Im Masterstudium Psychologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums. Allfällig positiv absolvierte Eingangstests zu den gebundenen Spezialisierungen (Modul 4-6) können, wenn keine Zuordnung zu der jeweiligen gebundenen Spezialisierung erfolgt, für die freien Wahlfächer angerechnet werden.

## **§ 8 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen**

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums Psychologie ist von den Studierenden eine Masterarbeit zu erstellen. Der ECTS-Aufwand für die Masterarbeit umfasst 27 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (3) Zusätzlich ist bei der\*dem Betreuer\*in der Masterarbeit in den letzten beiden Studiensemestern jeweils ein Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit zu absolvieren. Der ECTS-Aufwand für die begleitenden Konversatorien umfasst insgesamt 7 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Im Rahmen des Konversatoriums zur Erstellung der Masterarbeit II ist bei Bedarf, jedenfalls aber zum Abschluss des Semesters, ein Masterkolloquium abzuhalten, das für die Lehrenden und Studierenden aller Masterkonversatorien zugänglich ist. Im Rahmen dieses Masterkolloquiums haben die teilnehmenden Studierenden ihre Masterarbeit zu präsentieren

und Fragen zum Inhalt und zum fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten. Während des Kolloquiums muss zumindest eine weitere\*r Leiter\*in eines anderen Konversatoriums bzw. eine beigezogene promovierte\*r Mitarbeiter\*in des Fachbereichs anwesend sein, diesen steht es frei eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Beurteilung dieses Kolloquiums erfolgt durch die\*den Leiter\*in des Konversatoriums, in dem dieses Kolloquium stattfindet.

## § 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Masterstudium Psychologie ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Praxis im entsprechenden Ausmaß. Die Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine über 9 ECTS-Anrechnungspunkte hinausgehende Pflichtpraxis kann im Bereich der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 6 ECTS angerechnet werden.
- (2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden, wobei jedoch die einzelnen Teile mindestens 3 Wochen umfassen müssen.
- (3) Mindestens die Hälfte dieser Praxis ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen ein\*e Psycholog\*in mindestens halbtätig tätig ist („Praxis mit Anleitung durch ein\*e Psycholog\*in“). Dieser Teil der Praxis ist an einer einzigen Institution zu absolvieren.
- (4) Die restliche Zeit der Praxis können die Studierenden an allen Einrichtungen absolvieren, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen, auch wenn kein\*e Psycholog\*in an der betreffenden Einrichtung tätig ist („Praxis ohne psychologische Anleitung“). In diesem Fall muss jedoch eine Anleitung durch eine Person mit fachverwandter Ausbildung gewährleistet sein, und es ist vor Antritt der Praxis die schriftliche Zustimmung der\*des Vorsitzenden der Curricularkommission einzuholen.
- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Praxis auf das 3. und 4. Studiensemester stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.
- (6) Die Bescheinigung erfolgt für eine Praxis laut Abs. 3 durch die anleitende\*n Psycholog\*in, für eine Praxis laut Abs. 4 durch die\*den jeweilige\*n Dienstvorgesetzte\*n. Diese Bescheinigungen erfolgen formlos, haben aber mindestens zu enthalten:
  - Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
  - Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
  - Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,
  - Name und Berufsbezeichnung der\*des Ausstellers\*in der Bescheinigung.
- (7) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständigen Dienstleistungseinrichtung aktiv unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (8) Abweichungen von den Regelungen zur Pflichtpraxis insbesondere für Studierende mit Betreuungspflichten bzw. berufstätige Studierende bedürfen der Zustimmung des\*der Vorsitzenden der Curricularkommission.

Im Rahmen der berufsorientierten Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

## § 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Psychologie wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 4 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der\*dem Antragsteller\*in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- Die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- Vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der für den Themenkomplex Family, Gender, Disability & Diversity zuständigen Dienstleistungseinrichtung aktiv unterstützt.

## § 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Masterstudium Psychologie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	20
Übung mit Vorlesung (UV)	20 (in Übungsgruppen)
Grundkurs (GK)	16 (in Übungsgruppen)
Praktikum (PR)	15
Seminar (SE)	20
- Empirisches Seminar	8-12
- Fallseminar	12-15
Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit (KO)	8

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.

- (3) Studierende des Masterstudiums Psychologie werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen nach folgenden Kriterien in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
  - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
  - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
  - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
  - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
  - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Die Vergabe der Plätze in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen (Module 4 bis 6 des Semesterplans, siehe § 5 Abs. 1) erfolgt in Abweichung von Abs. 3 wie folgt:
- (a) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden Studierende, die einen höheren Punktwert im betreffenden Eingangstest der Spezialisierung (siehe § 5 Abs. 3) erzielt haben, bevorzugt zugelassen. Für die Zulassung berücksichtigt wird nur das Ergebnis des ersten abgehaltenen Prüfungstermins zu Beginn des Studiums. Für Studierende, deren Studienbeginn nach Ende der Anmeldefrist für den ersten Eingangstest liegt, wird das Ergebnis des ersten abgehaltenen Prüfungstermins des darauffolgenden Wintersemesters berücksichtigt. Unterschreitet die Zahl der Anmeldungen von Studierenden, die aufgrund des Punktwertes im Eingangstest zugelassen wurden, die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Restplätze gemäß der in Abs. 3 angeführten Kriterien vergeben.
- (b) Studierende können Eingangstests zu mehreren Spezialisierungen absolvieren, müssen in diesem Fall aber ihre Präferenzen in Form einer Reihung vor dem Ende der Anmeldefrist für den ersten Eingangstest im Studienjahr dem\*der Vorsitzenden der Curricularkommission in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen. Erfolgt auf Grund des Punktwertes im Eingangstest der höher gereihten Spezialisierung keine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen dieser Spezialisierung, wird der Eingangstest der nächstgereihten Spezialisierung für die Einteilung zu deren Lehrveranstaltungen herangezogen. Erfolgt eine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der höhergereihten Spezialisierung, dann werden die Ergebnisse allfälliger weiterer Eingangstests nicht für die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen anderer gebundener Spezialisierungen berücksichtigt.
- (c) Für Studierende, die mehr als einen Eingangstest für gebundene Spezialisierungen absolvieren, wird gewährleistet, dass zwischen den Prüfungsterminen dieser Eignungstests mindestens 24 Stunden liegen.
- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmendenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

## § 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
VU Diagnostik VO Höhere Statistik und Wissenschaftstheorie VO Gesundheit VU Cognitive Neuroscience	KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I
VO Klinische Diagnostik SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung	LVen aus dem Aufbaumodul der Spezialisierung Gesundheit

SE Ansätze der Ätiologie- und Therapiefor- schung	
VO Klinische Diagnostik	UE zur VO Klinische Diagnostik
SE Forschungsorientierte Vertiefung	SE Transferorientierte Vertiefung
SE Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar)	SE Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallse- minar)
VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)	SE Methodische Vorbereitung auf die Masterar- beit (Empirisches SE)
Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: einführende Lehrveranstaltungen	Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: aufbauende prüfungsimmanente Lehrveran- staltungen
KO Konservatorium zur Erstellung der Master- arbeit I	KO Konservatorium zur Erstellung der Masterar- beit II

### § 13 Prüfungsordnung

- (1) Die in § 5 angeführten Module 1 bis 9 werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (2) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn
  - (a) alle Lehrveranstaltungsprüfungen der in § 5 angeführten Module 1 bis 9 erfolgreich abgelegt wurden
  - (b) das Konservatorium zur Erstellung der Masterarbeit II mit einem Masterkolloquium erfolgreich abgeschlossen wurde
  - (c) eine positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegt und
  - (d) die Absolvierung der Pflichtpraxis nachgewiesen wurde.

### § 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

### § 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Version 2021) ist gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Universität Salzburg ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß der Äquivalenzliste im Anhang II anerkannt.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	<b>Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden</b>
Modulcode	PSY_M_1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein vertieftes Wissen zu Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Praxis und gegenwärtiger Ansätze sowie über fundierte Kenntnisse betreffend Qualitätsrichtlinien im diagnostischen Prozess sowie in relevanten Anwendungsfeldern,</li> <li>- können die Erfüllung von Standards in der Praxis beurteilen, qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen extrahieren, abwägen und kritisch bewerten,</li> <li>- können komplexe diagnostische Herangehensweisen in der Praxis beurteilen,</li> <li>- können eigene diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Ebenen entwickeln und sind hierbei sensibel in der Begutachtung von Minderheiten.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Qualitätsstandards für Tests und den diagnostischen Prozess, Messmethoden, Praxisbeispiele;</li> <li>- Kritische Analyse von Problemen empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens und best-practice Beispiele;</li> <li>- Wiederholung von uni- und multivariaten statistischen Verfahren;</li> <li>- Erweiterung bisher bekannter uni- und multivariater statistischer Verfahren.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	VU Diagnostik VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie UE zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 2 Grundlagenmodul</b>
Modulcode	PSY_M_2
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein Theoriewissen und kennen zentrale Forschungsbefunde über soziale Interaktionen und wechselseitige Einflussnahme von Menschen aufeinander,</li> <li>- verfügen über ein Bewusstsein für Prozesse der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung im sozialen Kontext,</li> <li>- können verantwortungsbewusst soziale Interaktionen gestalten,</li> <li>- verfügen über Kenntnisse bezüglich der neurowissenschaftlichen Fundierung kognitiver Prozesse</li> <li>- können neurokognitive Studien recherchieren, kritisch reflektieren und neues Wissen selbstständig erarbeiten,</li> <li>- kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit,</li> <li>- können wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen anwenden,</li> <li>- verfügen über ein Spezialwissen über den schematischen Ablauf psychologischer Interventionen in unterschiedlichen Bereichen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über praktische Fertigkeiten in der Gestaltung beraterischer, gesundheits- und klinisch-psychologischer Interventionsprozesse,</li> <li>- können diese unter Anleitung durchführen.</li> </ul>
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen des Moduls bieten einen vertieften einführenden Einblick in die drei Bereiche Soziale Interaktion, Cognitive Neuroscience und Gesundheit.
Lehrveranstaltungen	GK Soziale Interaktion VU Cognitive Neuroscience VO Gesundheit GK Intervention
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 3 Berufsorientierung</b>
Modulcode	PSY_M_3
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, die der Berufsorientierung bzw. der Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich, sowie weiteren Tätigkeitsbereichen dienen. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Modul frei ausgewählt werden.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/UV/SE/UE/PR
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 4.1 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (Basismodul)</b>
Modulcode	PSY_M_4.1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein vertieftes Wissen über Störungen sowie ein vertieftes Wissen über die klinisch-psychologische Diagnostik und klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung,</li> <li>- können klinisch-psychologische Klassifikationssysteme und klinische Interviews und Fragebögen anwenden und interpretieren,</li> <li>- können störungsübergreifende und störungsspezifische Methoden und Interventionen zur Behandlung/Psychotherapie psychischer Störungen anwenden,</li> <li>- können klinisch-diagnostische Untersuchungen und klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Beratungen planen und durchführen.</li> </ul>
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der klinisch- und gesundheitspsychologischen Diagnostik und Behandlung; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Klinische Diagnostik UE zur VO Klinische Diagnostik SE Methoden klinisch und gesundheitspsy. Behandlung SE Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp



Modulbezeichnung	<b>Modul 4.2 Forschungsorientierte Vertiefung klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (Aufbaumodul)</b>
Modulcode	PSY_M_4.2
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen aktuelle Forschungsergebnisse zu (neuro)kognitiven, behavioralen und psychophysiologischen Störungsmechanismen bei wichtigen Störungsbereichen,</li> <li>- kennen Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse zu daraus abgeleiteten psychotherapeutischen Interventionen,</li> <li>- können wissenschaftliche Konzepte zum Erklären psychischer Störungen anwenden und verfügen über die Fähigkeit störungsspezifische therapeutische Interventionen zu entwickeln (Theorie-Praxis-Transfer),</li> <li>- können psychologische Interventionen bei Notfallbetroffenen und potentiell Traumatisierten umsetzen</li> <li>- können wissenschaftlich fundierte Studien zur Ätiologie- und/oder Therapieforschung entwickeln, durchführen, auswerten und interpretieren und deren Ergebnisse kommunizieren..</li> </ul>
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der klinischen Ätiologie- und Therapieforschung, der experimentellen Psychopathologie und der Notfallpsychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	SE Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen SE Empirisches Seminar SE Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 5.1 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen</b>
Modulcode	PSY_M_5.1
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein vertieftes Wissen über psychologische Prozesse in sozialen Interaktionen,</li> <li>- können psychologische Phänomene in sozialen Interaktionen erkennen und entsprechende Interventionen entwickeln,</li> <li>- können psychologische Erkenntnisse auf praxisnahe psychologische Fragestellungen transferieren,</li> <li>- können soziale Interaktionen vor dem Hintergrund sozial-, arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischer Theorien gestalten.</li> </ul>
Modulinhalt	Ausgewählte Themen der sozialen Interaktion werden theoretisch beleuchtet und empirisch untersucht. Praxisprodukte werden theoriegeleitet erarbeitet.
Lehrveranstaltungen	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar) SE Transferorientierte Vertiefung (Fallseminar) Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen sozialer Interaktion (SE, UE, PR, UV)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 5.2 Veränderungsprozesse in Theorie und Praxis</b>
Modulcode	PSY_M_5.2
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen unterschiedliche Methoden der Beratung sowie psychologische Wirkfaktoren im Beratungsprozess,</li> <li>- können eigene Stärken, eigene Entwicklungsfelder und den Beratungsprozess selbst reflektieren,</li> <li>- können psychologische Phänomene in Beratungssituationen erkennen,</li> <li>- können ein strukturiertes Coaching für Klient*innen durchführen.</li> </ul>
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu unterschiedlichen Beratungsformaten; vertiefte Diskussion des Beratungsformats Coaching.
Lehrveranstaltungen	SE Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar) SE Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar) Wahlpflicht-LV zu Veränderungsprozessen: SE/UE/PR/UV
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 6.1 Cognitive Neuroscience: Theorien und Methoden</b>
Modulcode	PSY_M_6.1
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen neuronale Mechanismen, die mit kognitiven Fertigkeiten in Zusammenhang stehen,</li> <li>- verfügen über theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in der Erfassung neuronaler Korrelate,</li> <li>- können Befunde und experimentelle Designs neurokognitiver Studien recherchieren und reflektieren,</li> <li>- können Wissen selbstständig erarbeiten und kritisch hinterfragen,</li> <li>- können neuronale Evidenz zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen diskutieren.</li> </ul>
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Kognitiven Neurowissenschaften; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen) SE Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE) UV Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 7.1 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs. 4)</b>
Modulcode	PSY_M_7.1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK/UV/SE Einführende LV zu Wahlmodul A SE Empirisches Seminar SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 7.2 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs. 4)</b>
Modulcode	PSY_M_7.2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK/UV/SE Einführende LV zu Wahlmodul B SE Fallseminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 7.3 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)</b>
Modulcode	PSY_M_7.3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen ist der Modulinhalt unterschiedlich.
Lehrveranstaltungen	LV nach Wahl aus dem Angebot der Module 4-6 bzw. aus weiteren Wahlmodulen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	<b>Modul 11 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen lt. § 8</b>
Modulcode	PSY_M_11
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen des empirischen Arbeitens in der Psychologie und können diese anwenden,</li> <li>- können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren,</li> <li>- können den Wissensstand eines Fachgebiets kritisch beurteilen,</li> <li>- können einfache und höhere statistische Verfahren anwenden,</li> <li>- können kritisch und verantwortungsbewusst das Methodenarsenal der Psychologie in der Praxis einsetzen,</li> <li>- können den Umgang mit Daten und statistischen Methoden kritisch reflektieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten und Umsetzen empirischer Fragestellungen,</li> <li>- Zugänge zu Daten und Datenerhebung,</li> <li>- Anwendung psychologischer Methoden und statistischer Verfahren,</li> <li>- Präsentation und Interpretation empirischer Befunde,</li> <li>- öffentliche Präsentation der Ergebnisse.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	KO Konversatorium zur Erstellung der Masterarbeit I und II inkl. Masterkolloquium
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

## Anhang II: Äquivalenzliste Masterstudium Psychologie

LV gemäß Curr. 2017 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr. 2021 (Masterstudium neu)	ECTS
VU Grundlagen der Spezialisierungsmodule	3		
GK Soziale Interaktion	2	GK Soziale Interaktion	3
VU Cognitive Neuroscience	2	VU Cognitive Neuroscience	3
VO Gesundheit	2	VO Gesundheit	3
<b>Spezialisierung Gesundheit</b>		<b>Spezialisierung Gesundheit</b>	
VO Klinische Diagnostik	4	VO Klinische Diagnostik + gebundene Spezialisierung Gesundheit: Eingangstest	3 1
SE Psychische Störungen / Intervention (Basismodul)	4	SE Psychische Störungen und störungsspezifische Interventionen (Aufbaumodul)	5
SE Ätiologie- und Therapieforschung (Aufbaumodul A) oder: SE Fallseminar Klinische Diagnostik (Aufbaumodul B)	5 5	SE Ansätze der Ätiologie- und Therapieforschung (Basismodul) + WP-LV	4 1
SE Notfallpsychologie (Aufbaumodul A) oder: SE Fallseminar Klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung (Aufbaumodul B)	4 4	SE Fallseminar Klinische Diagnostik / Behandlung (Aufbaumodul)	4
ES Empirisches Seminar: Experimentelle Psychopathologie (Aufbaumodul A) oder: ES Empirisches Seminar (Aufbaumodul B)	5 5	SE Empirisches Seminar (Aufbaumodul)	5
Spezialisierung Gesundheit gesamt: Basismodul + Aufbaumodul A oder B	28	Spezialisierung Gesundheit gesamt (Modul 4: Basismodul + Aufbaumodul)	28
<b>Spezialisierung Soziale Interaktion</b>		<b>Spezialisierung Soziale Interaktion</b>	
SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)	6	SE Transferorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)	6
SE Coaching I	6	SE Veränderungen begleiten: Coaching I (Fallseminar) + gebundene Spez. Soziale Interaktion: Eingangstest	5 1
SE Coaching II	2	SE Veränderungen begleiten: Coaching II (Fallseminar)	2
Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung	4	Wahlpflicht-LV zu Veränderungsprozessen	4
Spezialisierung Soziale Interaktion gesamt: Module 6 und 7	28	Spezialisierung Soziale Interaktion gesamt (Modul 5)	28
<b>Spezialisierung Cognitive Neuroscience</b>		<b>Spezialisierung Cognitive Neuroscience</b>	
VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung	9	VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung + gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience: Eingangstest	8
VU Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends zur Forschung....	3	UV Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends zur Forschung....	3
Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience und/oder: Wahlpflicht-LV aus Grundlagen und praktischer Anwendung von fMRT, M/EEG & Co	bis zu 6 4	Wahlpflicht-LV zu spez. Themen der Cognitive Neuroscience (Modul 6.2)	bis zu 10
Spezialisierung Cognitive Neuroscience gesamt (Module 8 + 9)	28	Spezialisierung Cognitive Neuroscience gesamt (Modul 6)	28

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg